



Das grösste Verkaufstalent der Ostschweiz
Jeremy Wehrli, Lehrling beim Frauenfelder
Ochsner Sport, verkauft fürs Leben gern. 33

Die Bewahrer des Handwerks

Jubiläum Seit zehn Jahren vernetzen die Frauen von Pro Manu Handarbeitslehrerinnen und gestaltende Künstler. Unterstützt werden sie auch von Unternehmern, die das Handwerk in der Schule erhalten wollen.

Larissa Flammer
larissa.flammer@thurgauerzeitung.ch

Informatik zum Beispiel ist ein eher theoretischer Beruf. Doch auch dort ist Kreativität gefragt. Davon ist Yvonne Joos überzeugt. Sie setzt sich deshalb als Co-Präsidentin des Vereins Pro Manu seit zehn Jahren dafür ein, dass die handwerklichen und kreativen Kompetenzen aus den Bereichen Handarbeit und Werken nicht verloren gehen. «Kinder müssen wissen, wie man eine Schere richtig hält, müssen mal was mit der linken und der rechten Hand machen.»

Yvonne Joos ist selber keine Handarbeitslehrerin, sondern hat früher am Seminar für Textilarbeit, Werken und Gestaltung Weinfelden Deutsch, Pädagogik und Psychologie unterrichtet. Ausserdem leitet sie noch heute die regionalen Impulsgruppen der Pädagogischen Hochschule Thurgau, in denen sich Lehrerinnen für Textilarbeit und Werken vernetzen und weiterbilden. «Ich habe Hochachtung vor diesen Fachlehrpersonen.»

Pro Manu kämpft für Lohngleichheit

Als die Thurgauer Konferenz der Lehrkräfte für Textilarbeit und Werken vor zehn Jahren aufgelöst wurde, entstand der Verein Pro Manu an deren Stelle. Denn obwohl heute keine reinen Handarbeitslehrerinnen mehr ausgebildet werden, gibt es noch einige Frauen, die nur dieses eine Fach unterrichten. Im Verein Pro Manu können sie sich vernetzen, das Wissen um guten Unterricht bewahren und weitergeben. Ausserdem wurde der Verein Anlaufstelle und Sprachrohr. Joos nennt ein Beispiel: «Wir haben uns gemeinsam mit Bildung Thurgau massgeblich dafür eingesetzt, dass die noch am Semi-



Die Pro-Manu-Vorstandsmitglieder Barbara Rossbacher und Yvonne Joos in der Bibliothek der PHTG. Die dort ausgestellten Koffer haben Lehrerinnen für textiles und technisches Gestalten für die Jubiläumsversammlung des Vereins gemacht.

Bild: Donato Caspari

nar ausgebildeten Lehrerinnen gleich viel verdienen wie ihre jüngeren Kolleginnen.» Auf der Oberstufe gebe es diesbezüglich aber noch Handlungsbedarf. Auch deshalb wird es den Verein, der in diesem Jahr sein 10-Jahr-Jubiläum feiert, weiterhin geben. Die Inhalte des textilen und technischen Gestaltens - wie es heute heisst - sind im neuen Lehrplan nun aber ziemlich genau vorgegeben. Diesen Zweck müsste der Verein also nicht mehr erfüllen - «wenn der Lehrplan gut umgesetzt wird», wie Joos sagt.

«Pro Manu steht allen offen», sagt die Co-Präsidentin. Handwerkliches Gestalten in allen Fa-

«Das Arbeiten mit den Händen, Musik und Sport fördern die Entwicklung der Kinder.»

Yvonne Joos
Co-Präsidentin Pro Manu

cetten soll gestärkt werden - der schulische Bereich ist nur ein Teil davon. Wichtig ist gemäss Joos, dass alle Vorstandsmitglieder selber gut vernetzt sind. Die zweite Co-Präsidentin, Elisabeth Volkart-Annen, hat zum Beispiel lange für die Unesco gearbeitet. Auch deshalb konnte Pro Manu an einer Unesco-Tagung zum Thema Kunst und Bildung sowie immaterielles Erbe mitwirken. Beisitzerin Christina Schneider Pfändler dagegen gute Beziehungen in der Kunst-Szene. Den Vorstand komplettieren Aktuarin Barbara Rossbacher und Rosmarie Hotz (Kasse). Der Verein zählt gegen 200 Mitglieder.

«Bei allem, was mit Kreativität zu tun hat, kann man uns fragen», sagt Yvonne Joos. Pro Manu vernetzt sich auch mit der neuen Bildschule in Frauenfeld, drei Vorstandsmitglieder des Vereins geben zudem Kurse zum Thema «Rundumkunst» im Schulmuseum, wo Joos in der Geschäftsleitung sitzt. Obwohl vor allem Frauen Handarbeit unterrichten und sich bei Pro Manu engagieren, sagt die Co-Präsidentin: «Wir haben Unterstützung von verschiedenen Unternehmern, die wissen, dass Handwerk in der Schule nicht verloren gehen darf.» Patron von Pro Manu ist sogar Regierungsrat Jakob Stark.

Der Kiffer darf auch nüchtern nicht hinters Steuer

Justiz Die deutsche Polizei büsst einen Schweizer, weil er nach Cannabis-Einfluss Auto fuhr. Das Thurgauer Strassenverkehrsamt wittert eine Drogenabhängigkeit und entzieht dem Mann vorsorglich den Führerausweis.

Der 29-jährige Thurgauer dachte wohl, dass sich der Rauch längst verzogen habe. Die Behörden bekamen aber doch noch Wind davon, dass er sich im Nachbarland unter Einfluss von Cannabis hinters Steuer gesetzt hatte.

Ein halbes Jahr nachdem er in Deutschland deswegen mit einer Geldbusse bestraft wurde, kam dicke Post vom Thurgauer Strassenverkehrsamt. Mit einer Verfügung entzog ihm dieses den Führerausweis aller Kategorien auf unbestimmte Zeit. Es bestünden ernsthafte Zweifel an der Fahreignung des Thurgauers, hiess es in der Begründung. Für das Strassenverkehrsamt war klar: Dieser Lenker könnte ein Risiko für andere Verkehrsteilnehmer sein,

wie einem kürzlich publizierten Fall des Thurgauer Verwaltungsgerichts hervorgeht.

Ein Anhaltspunkt reicht, um das Billett zu entziehen

Bevor der Mann sein Billett zurückerhalte, müsse er sich einem verkehrsmedizinischen Gutachten unterziehen. Sein Führerausweis bleibe vorsorglich eingezogen, bis die Untersuchungen eines Arztes oder eines Verkehrspsychologen zeigten, dass keine Betäubungsmittelabhängigkeit bestehe und der Mann «zuverlässig zwischen Drogenkonsum und Strassenverkehr trennen kann», heisst es im Entscheid.

Der Betroffene wehrte sich gegen seinen Führerausweisent-

zug, auch weil er beruflich auf die Fahrerlaubnis angewiesen ist. Doch mit seinem Begehren, den Ausweis zumindest bis zum Vorliegen der Resultate aus den Abklärungen behalten zu dürfen, blitzte er vor Verwaltungsgericht ab. «Da der Ausgang der Fahreignungsabklärung nicht absehbar ist, ist eine Wiedenzulassung des Beschwerdeführers zum motorisierten Verkehr bis zum Vorliegen der entsprechenden Abklärungen nicht verantwortbar», hält das Verwaltungsgericht fest. Zuerst müssten die bestehenden Zweifel an der Fahreignung aus dem Weg geräumt sein. Um einen Führerausweis vorsorglich zu entziehen, würden bereits Anhaltspunkte reichen, die einen

Lenker als besonderes Risiko für andere Verkehrsteilnehmer erscheinen lassen.

Die Frage nach der Regelmässigkeit

Das Thurgauer Verwaltungsgericht räumt zwar in seinen Erwägungen ein, dass «nicht jeder Cannabiskonsum den Schluss auf eine fehlende Fahreignung» zulasse. Die Richter in Weinfelden stützen sich aber gleichzeitig auf einen früheren Bundesgerichtsentscheid, wonach regelmässiger Haschischkonsum berechnete Zweifel an der Fahreignung erwecken, «die weitere Abklärungen bezüglich der Konsumgewohnheiten sowie der Persönlichkeit des Betroffenen bedürfen». Im

vorliegenden Fall sieht das Verwaltungsgericht tatsächlich «Indizien für einen mehr als gelegentlichen respektive häufigen Cannabiskonsum». Mit der THC-Konzentration (2,2 ng/ml), welche die Blutprobe in Deutschland ergeben habe, sei der von der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin festgelegte Wert für eine verkehrsmedizinische Abklärung überschritten. Dass der Thurgauer Autofahrer bei der Kontrolle in Deutschland noch Haschisch und Marihuana-Blütenreste für einen weiteren Joint auf sich trug, deute ebenfalls auf regelmässigen Konsum hin.

Silvan Meile
silvan.meile@thurgauerzeitung.ch

Erhebliche Waldbrandgefahr im Thurgau

Wetter Wegen der anhaltenden Trockenheit herrscht im Kanton Thurgau eine erhöhte Waldbrandgefahr, wie das kantonale Forstamt am Montag mitteilte. Die Gefahr gilt als erheblich, was der Stufe drei auf der fünfstufigen Skala entspricht. Im Umgang mit Feuer im Wald und am Waldrand ist grösste Vorsicht geboten. Schon eine brennende Zigarette oder der Funkenflug eines Grillfeuers können einen Brand entfachen, und ein Feuer kann sich schnell ausbreiten. Im Wald und in Waldesnähe gelten laut Forstamt folgende Regeln:

- Raucherwaren und Zündhölzer nicht ungelöscht wegwerfen
- Für Grillfeuer nur offizielle Feuerstellen benutzen
- Bei starkem Wind kein Feuer im Wald anfachen
- Grillfeuer immer beobachten, Funkenflug sofort löschen
- Feuer in Feuerstelle vor dem Verlassen unbedingt löschen

Bislang galt im Kanton Thurgau die Gefahrenstufe zwei, die mässige Gefahr bedeutet. In grossen Teilen der Schweiz gilt schon längere Zeit mindestens Stufe drei, im Tessin sogar Stufe fünf, die ein absolutes Feuerverbot im Freien umfasst. Gemäss der Website des Bundesamts für Umwelt hielten am Montag nur noch die beiden Appenzel, Schaffhausen, Zürich und Aargau an der Gefahrenstufe zwei fest.

Abgesehen vom Nollengebiet habe es übers Wochenende im Kanton Thurgau keine nennenswerten Niederschläge gegeben, sagt der stellvertretende Kantonsforstingenieur Gerold Schwager: «Der Regen ist meistens in den Baumkronen hängen geblieben und nicht bis auf den Boden gekommen.»

Die Situation kann sich erst durch eine intensive Regenphase von mindestens zwei Tagen entspannen. Die Prognosen sehen aber nicht danach aus. Bleibt es weiter trocken, wird ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe geprüft. (wu)

Wegweiser zum Napoleonturm

Wäldi Freiwillige des Vereins Thurgauer Wanderwege haben in den letzten Tagen in Ermatingen, Salenstein und Wäldi rund 30 Wegweiser erneuert. Der Verein kümmert sich im Auftrag des kantonalen Tiefbauamts um die gelben Tafeln. Das Wanderwegnetz ist dynamisch, oft ändert sich im Laufe der Jahre auch die Routenführung. Ein Landwirt sprach Regionsleiter Walter Föllmi darauf an, dass die Wanderer den Napoleonturm nicht fänden. Jetzt taucht dieser bei Wäldi Hohenrain mit dem Zusatz «Turm» als Zwischenziel der Route nach Siegershausen auf. (wu)